

Heilmittelverordnung 13

Diagnosegruppe - Querschnittsyndrom

QF Krankhafte Schädigung am Fuß als Folge eines Querschnittsyndroms (komplett oder inkomplett).

Zum Beispiel bei:

- Spina bifida
- chronischer Myelitis
- Syringomyelie
- traumatisch bedingten Schädigungen des Rückenmarks

Diese Erkrankungen können aufgrund der Gefühls- und Durchblutungsstörungen krankhafte Schädigungen der Zehennägel und der Haut an den Füßen hervorrufen - vergleichbar mit dem diabetischen Fußsyndrom.

Seit dem 01.07.2020 ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) eine Erweiterung des Indikationsbereiches beschlossen worden.

Wenn Sie eine Verordnung erhalten, muss die erste Behandlung in der Praxis innerhalb von 28 Tagen erfolgt sein!

Sind Sie von der Zuzahlung befreit, bringen Sie bitte den aktuellen Befreiungsausweis mit.